

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,  
Gemeinde Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21862,  
Kreisliste Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 117.

Freitag, 23. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierzehntägig 1.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Silben) 35 Pf., Ortspreise 30 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gedr., Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsleiter: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hämel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Die Amtshauptmannschaft hat nach Gebrüder des Ernährungs- und Bezirksauschusses beschlossen, bis auf weiteres für die Abgabe an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen besondere Klassen aufzustellen.

Als Einkommen, mit dem ein Haushalt (einzelne Person oder Ehepaar) ohne Kinder als minderbemittelt anzusehen ist, sind 1500 M. festgesetzt worden.

Für jedes im Haushalt zu versorgende Kind ohne eigenes Einkommen werden dieser Summe 125 M. zugerechnet.

Darauf ergeben sich folgende Klassen:

Personen ohne Kinder	1500 M.
mit 1 Kind	1625 "
mit 2 Kindern	1750 "
mit 3 Kindern	1875 "
mit 4 Kindern	2000 "
mit 5 Kindern	2125 "
mit 6 Kindern	2250 "
mit 7 Kindern	2375 "
mit 8 Kindern	2500 "

Es wird diesmal in der Stadt Radeburg und den Landgemeinden des Bezirkes für jedes auf den vom 28. Mai bis 17. Juni 1919 laufenden Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 13 erworbene Pfund Zucker der Betrag von 20 Pf. gewährt.

Jeder Haushaltungsvorstand, der nach seinem Einkommen in eine der obenaufgeführten Klassen fällt, kann sowohl Pfund Zucker zu einem um 20 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 28. Mai bis 17. Juni 1919 laufenden Abschnitts der Zuckerkarte Reihe 13 beziehen, als er Zuckerarten für sich und die von ihm zu befristenden Personen zur Verfügung hat.

**Diensthoten und Gesinde,** sowie sonstige einzelstehende Personen, die von einem Haushaltungsvorstand voll beschäftigt werden, der nicht als minderbemittelt nach den obenaufgeführten Klassen anzusehen ist, haben keinen Anspruch auf diese Vergünstigung.

Die Entnahme hat bis spätestens den 6. Juni 1919 zu erfolgen. Wer von der Vergünstigung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den ersten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 13 auf der Rückseite mit dem Gemeindegemeinde abstemeln zu lassen.

Die Verkaufsstellen wollen auf die so abgestempelten auf die Zeit vom 28. Mai bis 17. Juni laufenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 13 den Zucker um 20 Pf. pro Pfund billiger verabfolgen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorzulegen, die über die Zahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 10. Juni 1919 einzulenden. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 20 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß diese Frist unbedingt einzuhalten ist, da nach diesem Zeitpunkte eingehende Bescheinigungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Großenhain, am 22. Mai 1919.

806 d III.

Die Amtshauptmannschaft.

### Rauhfuttermittellieferung.

Nachdem durch die bisherigen Lieferungen das Versorgungsloos der sächsischen Kommunalverbände an die Seeresverwaltung erfüllt ist, haben die Strohlieferungen an die Probantstädter zu unterbleiben.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Rauhfuttermittelnot der gewerblichen Betriebe in den Städten sind die noch abgabepflichtigen Stroh- und Heumengen, soweit über solche noch nicht verfügt ist, der Amtshauptmannschaft zur Abnahme zu melden.

Großenhain, am 21. Mai 1919.

163 d VII.

Die Amtshauptmannschaft.

### Schlachtviehlieferung betr.

Die Besitzer von angeschlachtetem und beschlagnahmtem Schlachtvieh werden nach besonders darauf hingewiesen, daß nach § 20 Abs. 3 der Ministerialverordnung vom 1. Februar 1919 eine etwaige Beschwerde gegen das Anschneiden von Schlachtvieh keine aufschiebende Wirkung hat, wenn sie nicht innerhalb 3 Tagen nach dem Anschneiden beim Kommunalverband angebracht wird. Diese Frist ist auch dann einzuhalten, wenn der Ausschuss die Abnahme des angeschlachten Tieres befristet hat.

Im Hinblick auf die immer schwieriger sich gestaltende Beschaffung des erforderlichen Schlachtviehes nicht nur für den Bezirk des Kommunalverbandes Dresden-Stadt, sondern auch für den eigenen Bezirk ist die Amtshauptmannschaft künftig nicht mehr in der Lage, in den Fällen, in denen die Beschwerden nicht rechtzeitig hier eingeben, die fraglichen Tiere bis zur Entscheidung über die Beschwerde von der Abnahme zurückzustellen.

Großenhain, am 17. Mai 1919.

84 v.

Der Kommunalverband.

### Butter betr.

Der Buchstabe B der Speisekarte, gültig vom 26. Mai bis 1. Juni 1919, darf nur mit einem halben Stücken Butter beliefert werden. Gastwirtschaften dürfen ebenfalls nur zur Hälfte beliefert werden.

Die Milchviehhalter dürfen auf den Stoff der von ihnen zu befristenden Personen das Doppelte, also ein Viertel Stücken Butter verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zumüberhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 22. Mai 1919.

293 b IV.

Der Kommunalverband.

Die mit Bekanntmachung vom 8. Mai laufenden Jahres verfügte Schließung des Bäckereibetriebes von Carl August Wanzel in Riesa wird mit Wirkung vom 26. laufenden Monats ab wieder aufgehoben.

Großenhain, am 22. Mai 1919.

767 b III.

Der Kommunalverband.

### Bereitstellung von Gemüsekonserven.

Vom Dienstag, den 27. laufenden Monats ab werden auf Abschnitt 75 der grauen und gelben Nährmittelliste 1 250 gr Gemüsekonserven abgegeben.

Die Entnahme hat bis spätestens den 31. laufenden Monats zu erfolgen.

Der Preis der Konserven ist den Büchsen aufgedruckt.

Die am 1. Juni noch vorhandenen Bestände können frei verkauft werden.

Großenhain, am 22. Mai 1919.

III. Der Kommunalverband.

### Aufruf.

Nach Auflösung der Sicherkeitsgruppen wird in Leipzig das II. Btl. des Volkswehr-Regt. "Sachsen" aufgestellt. Dieses wird der Reichswehr angegliedert, bildet also einen Teil des künftigen Reichsheeres.

Die Volkswehr ist im Gegensatz zu den Zeitfreiwilligen-Verbänden und den Einwohnerwehren — die nur in besonderen Notfällen auf Alarm zusammentreten — eine dauernde militärische Einrichtung, hauptsächlich bestimmt zur Unterstützung der Polizei und der Gendarmerie bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, sowie bei Schutz von staatlichem und persönlichem Eigentum.

Alle treuen, alten Soldaten im ganzen Bereiche des XIX. U. N., die fest auf dem Boden der vom Volke gewählten Regierung stehen, werden aufgefordert, sich zu melden und sich als Freiwillige einstellen zu lassen.

**Bedingungen:**

Treue gegen die Regierung. Unbedingte straffe Unterordnung unter die eingesehten Führer.

Alter im allgemeinen zwischen 20 und 35 Jahren.

Mindestens ein halbes Jahr Frontdienst. "Kriegsbrauchbarkeit".

Ausgeschlossen von der Anwerbung sind Personen, die mit Zuchthaus und wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung mit Gefängnis von mehr als einen Monat bestraft sind, Angehörige der 2. Klasse des Soldatenstandes, sowie Deserteure.

**Gebühren:** Unteroffiz. und Mannschaften erhalten:

a) mobile Wohnung nach Dienstgraden,

b) eine Reichswehrzulage von täglich 3 Mark,

c) Wohnungszuschüsse, soweit sie verheiratet sind und zwar:

für Familien ohne Kinder täglich 1,65 Mark,

für Familien mit 1 Kind täglich 2,65 Mark,

für jedes weitere Kind mehr täglich 1 Mark.

Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Reiches besonders herausgezeichneten Unteroffiz. und Mannschaften erhalten für die Zeit ihrer Tätigkeit außerdem eine Kampfgelohnung von täglich 2 Mark.

**Verpflichtung:** Nach den Sätzen der Friedens-Verpflichtungs-Vorschrift in Truppenführern. Verheiratete können hierauf verzichten, sie erhalten dann ein tägliches, nach der Feuerungszulage alle 3 Monate festzusetzendes Versorgungsgehalt von zur Zeit 2,70 Mark.

**Unterkunft:** Vorläufiger Garnisonort des Btl. ist Leipzig, die Volkswehr kann jedoch je nach Bedürfnis innerhalb ganz Sachsen verwendet und garnisoniert werden. Unterkunft in Leipzig: In der Kaserne 106 (Wöckern). Verheiratete können mit Genehmigung des Regts.-Kommandeurs auf Unterbringung verzichten und erhalten dann Selbstunterkunftsgeld von ca. 160,20 Mark im Jahre. Verheiratete Unteroffiz. werden auf Antrag möglichst in der Kaserne untergebracht.

**Urlaub:** Es haben jährlich Unteroffiz. und Mannschaften Anspruch auf 14 Tage Urlaub. 30% der Offiziersstellen bleiben für geeignete Anwärter aus dem Mannschaftsstande offen.

Die Verpflichtung erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungscheines an und verlängert sich jeweils um 3 weitere Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird.

Der 1. Monat gilt als Probezeit, innerhalb dieser dem unterzeichneten Freiwilligen mit 7 tägiger Frist gekündigt werden kann.

Anmeldungen werden im Garnisonkommando Riesa, Raf. I./68, Wirtschaftsgebäude, entgegengenommen.

### Garnisonkommando Riesa.

Haus No. 1. V. Conradi.

### Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 3,20 M. für das Pfund zum Verkauf.

Es werden beliefert:

**Montag, den 26. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr,** Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthof "Kronbrunn" abholen,

**Dienstag, den 27. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr,** Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten in der Knabenschule abholen,

**Mittwoch, den 28. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr,** Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten in der Schankwirtschaft "Elsterrasse" abholen.

Jede brotkartenbesitzende Person erhält 50 Gramm Feintalg.

Die Probenausweise sind vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 23. Mai 1919. Gm.

### Polizeistunde am Sonnabend, den 24. Mai 1919.

Aus Anlaß des am 24. Mai 1919 hier tagenden Kreisturntages wird für diesen Tag die Polizeistunde auf abends einhalb 12 Uhr festgelegt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Mai 1919. G.

### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

befindet sich vom 26. Mai ab im Grundstück in Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Erdgeschoss.

**Geschäftszeit:** werktäglich von früh 7 bis 12 Uhr.

Die Nebenstelle Riesa hat Telefonanschluß unter Nr. 40. G.

### Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Mehlhorn am Sonnabend, den 24. Mai, nachmittags von 1-3 Uhr auf die Nr. 381-450 der roten Ausweisarte.

Gröba (Elbe), am 22. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Sonnabend, den 24. Mai findet bei Herrn Otto Döge, Riesaerstraße 16, für diejenigen Einwohner, die bei der Verteilung von Auslandseiern im Monat April nicht befristet werden konnten, Verkauf von Inlandseiern zum Preise von 55 Pf. für das Stück auf den abgestempelten Abschnitt der alten Eierkarte statt.

Gröba (Elbe), am 23. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

### Anbau- und Ernteflächenerhebung 1919.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 31. März 1919, abgedruckt in Nr. 77 des Riesauer Tagesblattes vom 8. April 1919, fordern wir alle diejenigen Einwohner, die in Gröba oder in anwärteriger Rur mehr als 200 qm Land bewirtschaften, soweit denselben ein Fragebogen bisher noch nicht zugesandt worden ist, auf, dies bis spätestens 27. Mai 1919 im Gemeindeamt, Zimmer 10, zu melden.

Gröba (Elbe), am 22. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.